



LBV-RESOLUTION

40 Jahre Vogelschutzrichtlinie - Bejagung von Vogelarten mit ungünstigem Erhaltungszustand in Europa einstellen

Beschlossen von der Landesdelegiertenversammlung des LBV am 20. Oktober 2018 in Oberstdorf

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie kritisiert die LBV-Delegiertenversammlung die nach wie vor unzureichende europaweite Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und die immer noch stattfindende Bejagung von Vogelarten mit ungünstigem Erhaltungszustand.

Die Delegiertenversammlung beschließt, dass sich der LBV auf allen politischen Ebenen für eine verbesserte Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie einsetzt, damit die legale Jagd auf in ihrem Bestand rückläufige und mittlerweile gefährdete jagdbare Vogelarten in den Mitgliedstaaten der EU eingestellt und die illegale Bejagung konsequenter verfolgt wird.

Begründung:

Durch die Resolution soll ein Beitrag geleistet werden, die Zahl der in der EU jährlich legal durch Jäger getöteten 52 Millionen Vögel deutlich zu reduzieren. Es handelt sich zum Großteil um Zugvögel, die in den Roten Listen einiger Länder bereits als „(stark) gefährdet“ oder sogar „vom Aussterben bedroht“ geführt sind, wie z.B. Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz und Turteltaube. Durch eine konsequentere Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie, die die Mitgliedstaaten zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands aller heimischen Vogelarten verpflichtet, hätten auch Schutz-Bemühungen des LBV in Bayern bessere Erfolgsaussichten.

Weitere Vorgehensweise

Der LBV wird auch im Deutschen Rat für Vogelschutz aktiv und in der kommenden DRV-Mitgliederversammlung am letzten Oktoberwochenende 2018 in Münster geeignete Schritte diskutieren, um Arten, von denen anzunehmen ist, dass die Bejagung (legal und illegal) derzeit nicht mehr nachhaltig ist, zumindest länderspezifisch aus dem Jagdrecht zu nehmen.

In Zusammenarbeit mit deutschen und europäischen Naturschutzverbänden sollen umfassende Daten vorgelegt werden, um ein Jagdverbot auf gefährdete Arten in den einzelnen Ländern durchsetzen zu können.

Der LBV wird zusammen mit seinen Partnerverbänden die Europäische Kommission auffordern, endlich Druck auf die jeweiligen Regierungen auszuüben und notfalls Verfahren wegen Verstoß gegen die VRL vor dem Europäischen Gerichtshof anstrengen.